

1 Patientendaten, Ausstellungsdatum

2 Verordnung im Regelfall

Eine Erstverordnung liegt dann vor, wenn es sich um die erste Heilmittelverordnung für einen Patienten zu einer bestimmten Erkrankung handelt. Nach einer Erstverordnung gilt jede weitere Verordnung zur Behandlung derselben Erkrankung als Folgebehandlung.

Regelfall:

LY1 12 Behandlungen (zwei 6er Rezepte)

LY2 30 Behandlungen (fünf 6er Rezepte)

LY3 50 Behandlungen (fünf 10er Rezepte)

Ein neuer Regelfall ergibt sich, wenn eine neue Erkrankung diagnostiziert wird oder nach einer 12 wöchigen Therapiepause.

3 Verordnung außerhalb des Regelfalls

Abweichend von den Vorgaben des Heilmittelkataloges können weitere Folgeverordnungen ausgestellt werden, wenn das Therapieziel mit der Verordnungsmenge im Regelfall nicht erreicht ist (bei LY1 zuerst Wechsel in LY2. Bei diesen Verordnungen außerhalb des Regelfalls muss eine **medizinische Begründung** mit einer prognostischen Einschätzung angegeben werden (siehe Punkt 14). Eine Genehmigung durch die Krankenkassen ist **meist nicht nötig**, da die meisten Krankenkassen auf eine Genehmigung in der Lymphologie verzichten.

4 Hausbesuche

Der Hausbesuch des Therapeuten ist verordnungsfähig, wenn medizinische zwingende Gründe vorliegen.

5 Spätester Beginn der Therapie

Wird in diesem Feld von dem verordnenden Arzt kein Datum eingetragen, muss die Therapie innerhalb von **14 Tagen** nach Ausstellung der Verordnung begonnen werden. Hier besteht die Möglichkeit den **Therapiebeginn** zu **verkürzen** (akute Diagnosen) oder zu **verlängern** (Planung einer Entstauungs-Phase 1).

6 Therapiebericht

Sie können festlegen ob Sie vom Therapeuten nach Abschluss der Behandlungsserie einen Therapiebericht erhalten möchten. Diese Therapieberichte haben sich in der Lymphologie **sehr bewährt**. Durch **Umfangmessungen, Palpationsbefunde, Fotodokumentation** und einer prognostischen Einschätzung des Therapeuten, lässt sich der Therapieverlauf sehr gut dokumentieren.

7 Verordnungsmenge

Bei der Angabe der Verordnungsmenge innerhalb des Regelfalls gelten die Vorgaben des Heilmittelkataloges:

LY1 max. 6 Behandlungen/je Verordnung

LY2 max. 6 Behandlungen/je Verordnung

LY3 max. 10 Behandlungen/je Verordnung

Bei **Verordnungen außerhalb des Regelfalls** ist die Verordnungsmenge **nicht vorgeschrieben**. Die Verordnungsmenge ist aber so zu bemessen, dass eine ärztliche Untersuchung **längstens nach 12 Wochen** -gerechnet ab Behandlungsbeginn erfolgt.

8 Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges

A - vorrangige Heilmittel in der Lymphologie

MLD-30/45 oder 60 Minuten, der **lymphologische Kompressionsverband (LKV) muss zusätzlich** auf der Heilmittelverordnung verordnet werden (siehe Rezeptbeispiele auf der Rückseite).

C - ergänzendes Heilmittel in der Lymphologie

Übungsbehandlung (ÜB)

9 Anzahl pro Woche

Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung zur Therapiefrequenz. Die Frequenz kann von dem Therapeuten nach Rücksprache mit dem Arzt angepasst werden.

10 Indikationsschlüssel

Der Indikationsschlüssel des Heilmittelkataloges ergibt sich aus der Diagnose und der Leitsymptomatik.

LY1a/b prognostisch kurzfristiger Behandlungsbedarf

Diagnosen laut Heilmittelkatalog z. B.:

- bei venöser Insuffizienz
- bei postthrombotisches Syndrom
- nach interventioneller /operativer Behandlung von Gefäßerkrankungen
- primäre Schädigung des Lymphsystems
- sekundäre Schädigung des Lymphsystems z.B. nach Operationen/Verletzungen

LY2a prognostisch länger andauernder Behandlungsbedarf

Diagnosen laut Heilmittelkatalog z. B.:

- Gleiche Diagnosen wie LY1

LY3a prognostisch länger andauernder Behandlungsbedarf

Diagnosen laut Heilmittelkatalog z. B.:

- Mammakarzinom
- Malignome Hals/Kopfbereich...
- Malignome des kleinen Beckens

11 ICD-10 Code

Diese Angabe ist **sehr wichtig**, da viele lymphangiologische Diagnosen das **Heilmittelbudget nicht belasten**. Die Diagnose in Schriftform reicht hierfür nicht aus!

Die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs werden jedes Jahr überprüft. Diese ICD`s werden in dem aktuellen Heilmittelkatalog abgebildet.

12 Diagnose mit Leitsymptomatik, Befunde

Die Indikation ergibt sich immer aus der Diagnose und der hiermit einhergehenden Leitsymptomatik. Die Leitsymptomatik wird ebenfalls schon mit dem „Buchstaben“ a oder b hinter dem Indikationsschlüssel (siehe Punkt 10) ausgedrückt.

13 Spezifizierung der Therapieziele

Gehen die Therapieziele nicht eindeutig aus der Diagnose und Leitsymptomatik hervor, können Sie hier diese Ziele näher erläutern.

- z.B. Kurzfristige Entstauungsphase
- z.B. Erhaltungsphase

14 Medizinische Begründung bei

Verordnungen außerhalb des Regelfalls

Hier erfolgt die Angabe der medizinischen Begründung (siehe Punkt 3). Diese sollte

- eine prognostische Einschätzung enthalten
- Differenziert sein
- sich auf den individuellen Einzelfall beziehen

Rezeptbeispiele

KPE Phase 1- Entstehungsphase

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum Heilmittel-Pos.-Nr. Faktor

Weggeleid-/Pauschale Faktor km

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung Folgeverordnung Gruppentherapie

Verordnung außerhalb des Regelfalles

Behandlungsbeginn spätestens am: T T M M J J

Hausbesuch Faktor Hausbesuch Faktor

Hausbesuch Therapiebericht

Ja Nein Ja Nein

Rechnungsnummer

Belegnummer

Verordnungs- Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges Anzahl pro Woche

6	MLD - 60 + Kompressionsbandagierung bds.	4-5
6	Übungsbehandlung	4-5

Indikationsschlüssel **LY 2a** Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde

Sek. Lymphödem beider Beine Stadium II

ICD-10 - Code **I 8 9 0 1** **Chronisches schmerzloses dauerhaftes manifestes**

ICD-10 - Code **Lymphödem mit Sekundärschäden an Haut und Unterhautgewebe**

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

edliches Muster

KPE Phase 2- Erhaltungsphase

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum Heilmittel-Pos.-Nr. Faktor

Weggeleid-/Pauschale Faktor km

Verordnung nach Maßgabe des Kataloges (Regelfall)

Erstverordnung Folgeverordnung Gruppentherapie

Verordnung außerhalb des Regelfalles

Behandlungsbeginn spätestens am: T T M M J J

Hausbesuch Faktor Hausbesuch Faktor

Hausbesuch Therapiebericht

Ja Nein Ja Nein

Rechnungsnummer

Belegnummer

Verordnungs- Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges Anzahl pro Woche

6	MLD - 60	1-2
---	----------	-----

Indikationsschlüssel **LY 2a** Diagnose mit Leitsymptomatik, gegebenenfalls wesentliche Befunde

Sek. Lymphödem beider Beine Stadium II

ICD-10 - Code **I 8 9 0 1** **Chronisches schmerzloses dauerhaftes manifestes**

ICD-10 - Code **Lymphödem mit Sekundärschäden an Haut und Unterhautgewebe**

Gegebenenfalls Spezifizierung der Therapieziele

Medizinische Begründung bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles (ggf. Beiblatt)

edliches Muster